

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2663

TIEFBAUAMT BL	
28. AUG. 1992	
Gehört an	POD Via
Korrektur	Korr.-Nr.
Kopie	KI (KA)
Kopie	18.08.1992

Gemeinde Aesch: Werkpläne für die Korrektur der Haupt- und Pfeffingerstrasse im Bereich des Quartierplans 'Im Dorf'.

Der Regierungsrat hat am 28. April 1992 (Nr. 1393) das Bauprojekt Korrektur der Haupt- und Pfeffingerstrasse im Bereich des Quartierplans 'Im Dorf' in der Gemeinde Aesch beschlossen und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, die Planauflage gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 11. Mai 1992 bis 10. Juni 1992 in der Gemeinde Aesch öffentlich aufgelegt. Die Planauflage wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 7. Mai 1992 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die Planauflage und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht.

Während der Auflagezeit hat eine durch das Projekt betroffene Landeigentümerin betreffend Anpassungsarbeiten Einsprache erhoben. Mit der Einsprecherin wurden sofort Verhandlungen durchgeführt. In der Folge wurde die Einsprache noch vor Ablauf der Planauflage zurückgezogen. In seinem Schreiben vom 17. Juni 1992 teilt der Gemeinderat mit, dass die Planauflage ordnungsgemäss durchgeführt wurde und keine weiteren Einsprachen eingegangen sind. Die Gemeinde selbst erhob ebenfalls keine Einsprache.

Da im Oktober 1992 mit den Bauarbeiten für die Korrektur der Haupt- und Pfeffingerstrasse im Bereich des Quartierplans 'Im Dorf' begonnen werden soll, liegen nun die bereinigten Werkpläne zum Beschluss vor. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Korrektur der Haupt- und Pfeffingerstrasse im Bereich des Quartierplans 'Im Dorf' in der Gemeinde Aesch keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden beschlossen:

Plan Nr.	Datum	Massstab
TABL 1593-41	28.02.92	1:200
-42	30.03.92	1:200/50
-43	30.03.92	1:50
-30A	23.03.92	1:200
-40	27.03.92	1:200
-44	30.03.92	Grunderwerbstabelle
-29A	23.03.92	1:20
-45A	31.07.92	1:200
-46	28.02.92	1:200/50
-47	30.03.92	1:50
-49A	31.07.92	1:200
-50A	31.07.92	1:200
-51	30.03.92	Grunderwerbstabelle
-48	28.02.92	1:20
	31.07.92	Techn. Bericht

Verteiler: - Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
 - Glaser, Saxer + Partner, Ingenieure + Architekten,
 Birsigstrasse 10, 4103 Bottmingen
 - Finanzkontrolle
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Vermessungsamt
 - Tiefbauamt (3)
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2) Der Landschreiber:

